

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 fr.

Nr 3.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Freitag den 8. Januar 1875.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter. Militär-Aushebung von 1875.

Diesfalls wird der Erlaß v. 8. Januar 1874, Nro. 3 dieses Blattes, seinem ganzen Inhalt nach wiederholt; zu §. 3 daselbst ist nur zu bemerken, daß heuer die im J. 1855 geborenen Militärpflichtigen in die Stammrollen aufzunehmen und Letztere nebst den Stammrollen der früheren Jahrgänge, den von 1874 eingerechnet bis Montag den 1. März d. J.

hier vorzulegen sind; je nebst den Geburtslisten.

Den 5. Jan. 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die R. Pfarrämter.

In Betreff der Vorbringung von Geburtscheinen der Militärpflichtigen wird solche seitens Derjenigen, die sich in ihrem Geburtsort im hiesigen Oberamtsbezirk stellen, gleich bisher heuer nicht verlangt; im Uebrigen hat man auf Punkt 2 und 3 des §. 55 der Mil.-Erl.-Instr. die R. Pfarrämter besonders aufmerksam zu machen, mit dem Bemerkten, daß zu 2, nach bestehender Praxis nur die eingetragen werden, welche heuer das 20. Jahr zurücklegen. Abth. B. hat die Sterbfälle der in den vorangegangenen Geburtslisten Aufgeführten zu enthalten.

Den 5. Jan. 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den vierteljährigen an das Oberamt einzusendenden Steuerlieferungsbereichten der Bericht über die Kassentagbücher der Gemeindepfleger nicht mehr aufgenommen wird, wie dies schon in dem oberamtl. Erlaß vom 26. August 1874 Zfr. 10, Amtsblatt Nro. 98 angeordnet worden ist, weshalb das in diefalligen Formularen Stehende in Zukunft nicht mehr auszufüllen und zu durchstreichen ist.

Zugleich werden diejenigen Ortsvorsteher, welche den auf 1. d. Mts. verfälligen Steuerlieferungsbericht noch nicht eingesendet haben, an dessen sofortige Erstattung erinnert.

Den 5. Januar 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden unter Bezugnahme auf die Ankündigung der Redaktion des Ministerialamtsblatt, Nro. 32, aufgefordert Einleitung zu treffen, daß der Abonnementsbetrag von 1 fl. für das Jahr 1875 mit projectirten Quittungen binnen 8 Tagen

hierher übergeben wird.

Den 7. Januar 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

Buchenbacher Hof bei Winnenden.

Verkauf von Heu & Stroh.

Die unterzeichnete Stelle verkauft auf dem Buchenbacher Hofe bei Winnenden am Mittwoch den 13. Januar Mittags 2 Uhr 100 Centner Heu und 100 Centner theils Dinkel: theils Haber:Stroh, in Parthien von je 20. Centnern im Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. — Waiblingen, den 7. Januar 1875.

R. Hofameralamt.
Gusmann.

Privat-Anzeigen.

Manufaktur-Papier

empfehlen

C. F. Büch.

Groscheppach.

Branntwein-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend ausgezeichneter selbstgebrannter

Trösterbranntwein

das Liter zu 36 fr., sowie auch vorzüglicher Weizenbranntwein das Liter zu 18 fr. zu haben. Bei größerer Abnahme bedeutend billiger.

Ferd. Gus.

Waiblingen.

Erbsen & Linsen

sehr gut kochend, empfiehlt

Friedrich Pfander.

C a n n s t a t t.

Saar-Stückkohlen,
Ruhrer Stückkohlen,
,, Schmiedegries,

Duxer Salonstückkohlen,
Gas-Coaks,
Burgauer Torf,

Buchen & Tannenholz,

☛ lufttrocken, Amal gesägt & gespalten ☛


empfehle ich gefl. Abnahme zu den billigsten Preisen, mit dem Bemerkten, daß auf Wunsch jedes Quantum durch eigene Fuhr vor's Haus geliefert wird.

C. H. Weinmar,
alte Gasfabrik, Waiblingerstraße.

Stuttgart.

Geld-Offert.

W. Von vielen auf Martini unvorhergesehenen eingegangenen Geldern sind zunächst wieder à 5% auf gute Pfandscheine auszuleihen:

 40= bis 50,000 fl.,
womöglich auf einen oder zwei Posten, ferner sind vorgemerkt: 12,000 fl., 8000 fl., 5000 fl. etc. und kleinere Posten bis auf 150 fl. Die Versicherungen müssen doppelt, erste Hyp. sein und je mindestens die Hälfte in Gütern enthalten. Hiesfür passende Inf.-Scheine sind franco einzusenden an

C. F. Wörnle, Leonhardsstr. 5.

NB. Mit Zusendung von Inf.-Scheinen mit lauter oder gar getheilten Häusern, oder deren Sicherheit obigen Ansprüchen gar nicht entsprechen, bitte mich doch zu verschonen. D. D.

Stuttgart.

Für Kapitalisten und
W. Pflegschaften.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit den Herren Kapitalisten und Pflegern, welche sich gute Pfandscheine besorgen wollen, seine Dienste zur Vermittlung hiezu bestens zu empfehlen. Da bei ihm immer Geldgesuche gegen doppelte Versicherung und in 1. Hypothek vorgemerkt sind, so ist er bereit, die betreffenden Inf.-Scheine auf Verlangen seo. zur gef. Einsicht einzusenden. Nach gescheneher Zusage wird von ihm alles Weitere besorgt. Mit der Versicherung, daß er selbst nur gute Versicherungen übernimmt, sieht er gef. Aufträgen gerne entgegen.

C. F. Wörnle, Leonhardsstraße 5.

Stuttgart.

Geprägte
Siegeloblaten,

W. ein- und zweifarbig, in einzelnen Buchstaben, Firmen und Wappen, welche sich durch sehr schöne Gravirung auszeichnen, sehr gut gummiert sind und deshalb zum besseren Verschluß der Brief-Couverten dienen, können nach Muster ausgewählt und bestellt werden bei

C. F. Wörnle, Leonhardsstraße 5.

NB. Auch einzelne Buchstaben durch das ganze Alphabet können nur dahend- oder 100weise abgegeben werden.

W. Stuttgart.

Offert zu Geld-
Bermittlungen.

Der Unterzeichnete ist in der Lage, fortwährend Vermittlungen von Anlehen gegen hypothekarische Sicherheit übernehmen zu können und zwar von fl. 100. bis zu den größten Summen und zu 5% Zinsen. Die Versicherungen müssen doppelt und 1. Hyp. sein und sollten mindestens die Hälfte in Gütern enthalten.

Die hiesfür passenden Informativscheine können mir per Post eingesandt, und den Geldsuchenden dadurch Zeit und Geld erspart werden. Bloßen Anfragen aber ist wenn sie beantwortet werden sollen, eine Freimarkte beizulegen.

Von diesen Geldern, welche bei pünktlicher Zinszahlung nach Belieben stehen bleiben können, sind zunächst auszuleihen vorgemerkt: fl. 1200., fl. 5000., fl. 3000. und kleinere Posten von fl. 1000. bis fl. 1600.!

Hiesfür passende Inf.-Scheine sieht entgegen.

C. F. Wörnle,
Leonhardsstr. 5.

Waiblingen.

Hochzeits-
Einladung.

Zu ihrer, nächsten Sonntag den 10. d. M. stattfindenden Hochzeit laden Verwandte und Bekannte in das Gasthaus „z. Adler“ freundschaftlich ein

Polizeisoldat Kaiser
und seine Braut, Friederike Kurz.

Bei der stattgehabten Schlittenpartie nach Winnenden ist ein rother Teppich sowie ein Damenmantel wahrscheinlich aus Versehen in fremde Hände gerathen und bittet man dasselbe im Gasthof z. Krone in Winnenden abzugeben.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Wirklichkeit d. illust. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten. für 1/2 Kreuzer gratis und franco. versandt. Jeder Kranke, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Turnverein  Waiblingen.

Bei der letzten Verloosung an der Christfeier sind folgende Loosnummern mit Gewinn noch nicht abgeholt worden.

Nro. 120. 240. 222. 304. 330. 198.
324. 319. 214.

Inhaber solcher werden ersucht, solche im Laufe dieser Woche beim Vereinsvorstand F. Zweigle abzuholen.

Der Ausschuss.

Nächsten Montag Monatsversammlung.

S e r a b s t e t t e n.

Donnerstag den 3. v. M. ging zwischen Korb und Winnenden meinem Knecht ein

Eintragbuch

verloren, der redliche Finder wolle solches gegen ein Trinkgeld abgeben bei Kaufm. Schäfer in Korb oder in der Rose in Winnenden.

Kunstmüller Heckerle.

N e u f t a d t.

Bei einem hiesigen Bürger hat sich in den letzten Tagen ein grauer

Rattensänger,
(Mübe) eingestellt.

Das Nähere zu erfragen bei dem
Schultheißenamt.

Waiblingen.

Gures



Flaschenbier

schenkt wieder aus.

J. Klöpfer.

Waiblingen.

Ein jüngeres

Dienstmädchen

wird gegen guten Lohn bis Lichtmess gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

In der C. F. Buch'schen Buchdruckerei ist zu haben:

Die Heidemühle,

eine Erzählung von Fr. Deub.

Preis 9 kr.

Der starke Hermel,

ein altdeutsche Heldensage.

Preis 9 kr.

Hohengehren, D. Schorndorf. Nutzholz-Verkauf.

Am nächsten Samstag den 9. Januar Morgens 9 Uhr werden im Gemeindeveld Eitsholz gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:



1 Eiche, 2,59 Festmeter,
35 Buchen 18,05 Festmeter,
1 Ahorn und 13 Eichen im Meß-
Gehalt mit 3,68 Festmeter.
1 Erle 0,25 Festmeter,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 4. Jan. 1875.

Schultheißenamt.
Geißelbrecht.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 4. Januar. (Landesproduktenbörse.) Seit 14 Tagen hatten wir ziemlich strengen Winter, jedoch waren die Felber durch eine dicke Schneedecke geschützt; gestern ist nun wieder Thauwetter eingetreten. Wie vorauszusehen war hat die feithrige Leblosigkeit im Getreidehandel in Folge der Festtage noch zugenommen, trotzdem aber konnte sich an den meisten auswärtigen Handelsplätzen die feste Tendenz behaupten und es erlitten auch die Preise keine weiteren Einbußen. Unsere heutige Börse verlief ebenfalls in ruhiger Haltung doch waren die Umsätze etwas belangreicher als in den letzten Wochen.

Wir notiren: Weizen bayrischer 6 fl. 24—40 kr., amerikanischer 6 fl. 33—36 kr., Remyen 6 fl. 18—30 kr., Hafer 4 fl. 51 kr. — 5 fl. 15 kr., Rohstrep 8 fl. 30 kr.

Mehlspreise per 100 Kilogramm sammt Sack: No. 1 20 fl. bis 20 fl. 30 kr., No. 2 18 fl. — 18 fl. 30 kr., No. 3 16 fl. bis 16 fl. 12 kr., No. 4 12 fl. 30 kr. bis 13 fl. 30 kr.

Cannstatt, 5. Jan. Gestern wurde hier die ledige Dienstmagd Katharine Reih von Ruith, Amtsoberamts Stuttgart, verhaftet und dem Oberamtsgericht übergeben, weil sie im Verdachte steht, das Kind, welches Anfangs Dezembers vor Jahres hier im Neckar gefunden wurde, ermordet und ins Wasser geworfen zu haben.

Splingen, 31. Dez. Die gestrige Schwurgerichtsverhandlung beschäftigte sich mit einem Akt der größten Rohheit und Brutalität, welchen die drei Brüder Gottlob Schweizer, Krämer und Wirth, Gottlieb Schweizer, Cigarrenschachtelmacher und Karl Schweizer, Feldschütz von Stammheim, D. A. Ludwigsburg, ausgeführt haben. Sie sind wegen in gemeinschaftlicher Ausführung verübter schwerer Körperverletzung angeklagt. Der 50 Jahre alte Gottlob Schweizer ist als brutal, händelsüchtig und reizbar prädisirt, wegen Körperverletzung und Beleidigung schon gerichtlich bestraft. Der 42 Jahre alte Gottlieb Schweizer ist gleichfalls als händelsüchtig prädisirt und schon zweimal wegen Ehrenkränkung bestraft. Der 44 Jahre alte Karl Schweizer ist gütig prädisirt und von einigen unerheblichen Polizeistrafen abgesehen, noch nicht bestraft. Sämmtliche drei Angekl. befanden sich mit noch anderen Gästen am Abend des 7. Septbr. d. J. in der Wolf'schen Wirthschaft in Stammheim. Zwischen den drei Brüdern einerseits und dem Tagelöhner Gottlob Schweizer andererseits kam es zum Streit. Schon 6 Uhr Abends, noch ehe es Streit gab, sagte der Krämer Gottlob Schweizer zu der Wirthin: „Karoline, heut spuckst noch gewaltig in deiner Wirthschaft.“ Etwas später, als noch alles im Frieden bei einander saß, zog Krämer Schweizer ein Messer aus der Tasche, legte es offen vor sich hin und bemerkte dabei: „Der Erste, der sich regt, dem schneide ich die Gurgel ab.“ Bald darauf kam es zwischen den drei Angeklagten und dem Tagelöhner Gottlob Schweizer zu einem Wortwechsel, indem sie ihn zur Rede stellten, daß er ihnen noch Geld schuldig sei, was der Tagelöhner Schweizer bestritt. Nach gegenseitigen Schimpfreden sprang der Feldschütz Karl Schweizer auf, würgte den Tagelöhner Schweizer und trat ihm, als dieser sich wehrte, auf den Bauch. Als Karl Schweizer, von dem Tagelöhner Schweizer abließ, packte ihn der Schachtelmacher Gottlieb Schweizer mit der linken Hand am Hals und schlug mit der Faust, in welcher sich nach den Angaben verschiedener Zeugen ein Messer befand, von oben auf den Kopf. Dann ging auch der Krämer Schweizer mit einem offenen Messer hinzu, welches er aber auf Aufforderung eines der Zeugen wieder in die Tasche steckte. Dann nahm er ein Bierglas und schlug es dem Tagelöhner Schweizer so an den Kopf, daß es zersprang und verletzete mit den in der Hand gebliebenen Scherben demselben einen zweiten Schlag auf das linke Auge. Als der Verletzte ohnmächtig zusammenlank, verließen die zwei Angeklagten Gottlob und Gottlieb Schweizer

Waiblingen.

Gewerbe-Verein.

Samstag den 9. Januar Abends 8 Uhr

Plenar-Versammlung

des Vereins im Gasthof zum Adler.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht,
- 2) Kassenbericht,
- 3) Wahl des neuen Ausschusses,
- 4) Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

Sämmtliche verehrl. Mitglieder ladet hierzu gez. ein
der Ausschuss.

das Wirthschaftslokal.kehrten jedoch wieder zurück und zwar Ersterer mit einem Prügel. Einer der Zeugen rief ihnen zu: „ja, ja, ihr habt was Schönes gemacht,“ worauf Gottlieb Schweizer rief: „dann stech ich ihm das Messer in den Leib, daß er ganz hin ist.“ Hierauf entfernten sich diese beiden Angeklagten, während der dritte Bruder, der an der Nase verwundet war, von einem der Anwesenden nach Hause begleitet wurde. Die Angekl. ziehen in Abrede, daß sie die Schlägerei mit einander ausgemacht haben. In Folge der zugefügten Mißhandlungen hatte der Tagelöhner Gottlob Schweizer drei Verletzungen, wovon zwei keine nennenswerthe Folge gehabt hatten. Die 3. Verletzung betraf das linke Auge, dessen Augapfel verletzt war. Neben einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit hatte diese Verletzung den Verlust des Sehvermögens auf dem genannten Auge und eine erheblich dauernde Entstellung zur Folge. Die Geschworenen sprachen über alle drei Angekl. im Sinne der Anklage ein Schuldig aus. Auf Grund dieses Wahrspruchs verurtheilte der Schwurgerichtshof den Gottlob Schweizer, Krämer, neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren zu 3 Jahren 3 Monaten Zuchthausstrafe, den Gottlieb Schweizer neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren. Karl Schweizer, bei welchem die Geschworenen mildernde Umstände annahmen, erhielt 2 Monate Gefängniß. Außerdem wurden alle drei zu Bezahlung der Kosten ihrer Haft und des Verfahrens verurtheilt. Die Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Eben von hier; als Bertheidiger waren anwesend: N. Becker von Stuttgart, Th. Geertz und Benzinger von hier. (N.-Btg.)

Splingen. In der 3. Sitzung wurde die Anklage gegen den 39 Jahre alten Maurermeister Adam Beerweiler von Mühlhausen, D. A. Cannstatt, wegen Brandstiftung verhandelt. Derselbe ist noch nicht bestraft, jedoch als verschwenderisch und dem Trunke ergeben bezeichnet. Am Abend des 20. Okt. d. J. kam der Angeklagte zurück von Zagenhausen, wo er Feuerchau vorgenommen hatte, und begab sich in die Wirthschaft z. Löwen von Nebhorn, wo er eine Zeit lang mit andern Gästen beisammen war. Etwa um 7 Uhr entfernte er sich aus der Wirthschaft, kam aber nach Verlauf einer Viertelstunde zurück und nach 4—5 Minuten entstand Feuerlärm. Es brannte in der unbewohnten Scheuer des Löwenwirths Nebhorn. Am nächsten Morgen machte Kübler Fuhler, der ebenfalls in der Wirthschaft mit Beerweiler beisammen war, die Anzeige, daß er von der Straße aus den Angeklagten habe durch eine Ladensöffnung in die Scheuer einsteigen sehen. Bald darauf sei in der Scheuer eine Helle entstanden, die jedoch wieder vergangen sei. Dann sei der Laden geschlossen worden und es entstand wieder eine Helle, worauf der Angeklagte den Laden öffnete und herausstieg und sich in die Wirthschaft des Nebhorn begab. Zeuge gieng dem Angeklagten in die Wirthschaft nach und fragte die Wirthin, wer eben erst in die Wirthschaft getreten sei. Nachdem er wußte, daß es der Angeklagte sei, gieng er zurück, um nach der Scheuer zu sehen, welche nun in hellen Flammen stand. Als er das Feuer sah, machte er Anzeige, daß es brenne. Der Angeklagte gestand zu, die Scheuer angezündet zu haben, schüß aber so große Betrunktheit vor, daß er nicht mehr gewußt habe, was er gethan. In seinem heutigen Verhör durch den Schwurgerichtspräsidenten zeigte er aber, daß er wußte, was er unmittelbar nach der That gethan und gesprochen hatte. Der durch den Brand entstandene Schaden beufst sich auf 2895 fl. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wird der Angeklagte zu 4 Jahr Zuchthausstrafe, sowie in die Kosten seiner Haft und des Verfahrens verurtheilt. (N.-Btg.)

Crailsheim, 4. Jan. Gestern stürzte in Westgartshausen während des Nachmittagsgottesdienstes ein 73jähriger lediger Mann, der allein zu Hause zurückgeblieben war, aus dem ca. 4 Meter über dem Boden befindlichen Fenster

seiner Kammer in den Hof, wobei er sich derart verlegte, daß er etwa nach einer halben Stunde, ohne zuvor zum Bewußtsein gekommen zu sein, den Geist aufgab. Der Unglücksfall ist ohne Zweifel dadurch herbeigeführt worden, daß der Verunglückte, welcher schon seit längerer Zeit an Athmungsbeschwerden litt, auch Spuren geistiger Störung zeigte, um freie Luft zu schöpfen, unter das offene Fenster trat und sich dabei gegen seinen Willen überstürzte.

Paris, 4. Jan. Dem „Monde“ zufolge richtete Alfons XII. lediglich eine Neujahrsgratulation an den Papst als seinen Vatheken, welche der Papst telegraphisch beantwortete; eine weitere Korrespondenz fand nicht statt. Mehrere Abendblätter theilen Indicien in Betreff des Abfalls karlistischer Truppen mit. Bisher liegt indeß keine bestätigte Meldung vor. — In Deputirtenkreisen verlautet, Rathie werde morgen beantragen, das Senatsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen; der Antrag werde keinen Widerspruch finden. Die Vorlage werde vielleicht einen Zusatz erhalten, wonach dieselbe erst Gesetzeskraft erlangt, wenn die übrigen konstitutionellen Vorlagen beschlossen sind. Zunächst werde aber das Gesetz über die Armeekadrez verathen werden. Das Senatsgesetz würde dann im Februar zur Berathung gelangen.

Madrid, 4. Jan. Die Armee von Guipuzcoa und das dazu gehörige Flottengeschwader hat sich ebenfalls für Alfons als König von Spanien erklärt. Es heißt, der Herzog von Sesto werde den Oberbefehl der Nordarmee erhalten.

San Sebastian, 4. Jan. Die Proklamirung Alfonso's wurde den Truppen durch die Obersten mitgetheilt. Die Generale Lova und Blams hielten sich abseits. Das Publikum ist gleichgiltig.

— Die Nachrichten von dem Abfall karlistischer Generale zu Gunsten des Prinzen Alfons machen Aufsehen, doch fehlen offizielle Nachrichten.

V e r s c h i e d e n e s .

(Glück muß man haben!) In Chemnitz ereignete sich vor Kurzem nachstehende kuriose Geschichte. Ein früherer Schauspieler, der durch eine Erbschaft in den Stand gesetzt ist, ein behagliches Leben zu führen, befand sich in dem Gasthause, das er gewöhnlich besucht, als die neueste Gewinnliste gebracht wurde. Aus derselben ersah er, daß seine Nummer 82,566 10,000 Thlr. gewonnen habe. Erfreut hierüber, gab er einen Korb Sekt zum Besten. Als er am andern Tage sich wieder in demselben Lokale befand und wiederum das neue Blatt gebracht wurde, las einer der Anwesenden eine darin enthaltene Berichtigung vor, nach welcher nicht 82,566, sondern 82,569 die 10,000 Thlr. gewonnen hatte, und Alle bedauerten den getäuschten Gewinner vom Tage vorher. Der aber rief lachend: „Noch einen Korb Sekt, Herr Wirth — diese Nummer hab' ich auch!“

— Eine romantische Liebestragödie hat sich jüngst in Dresden abgepielt. Ein Reisender für ein Stuttgarter Haus knüpfte in Wien ein Verhältniß mit einem dortigen Schänkmädchen an, das von Letzterer in der ernstlichsten Weise aufgefaßt wurde. Als sie endlich zu der Ueberzeugung gelangte, daß an eine Heirath nicht zu denken sei, kam sie mit ihrem Geliebten dahin überein, sich zusammen zu tödten. Sie reisten zu dem Zwecke nach Dresden und in dem von ihnen zum Absteigequartier gewählten Hotel mußte die muthige Desterreicherin ihren Geliebten zu überreden, daß er sie zuerst und dann sich selbst erschieße. Der junge Mann gab ihr nun auch in Folge dessen eines Abends einen Schuß in das eine Ohr, der sie jedoch nicht tödtete, sondern nur einen starken Blutverlust zur Folge hatte.

Auf Zureden des Mädchens wiederholte ihr Geliebter den Tödtungsversuch am Abend darauf, während sie sich durch starken Genuß von Wein betäubt hatte, und schoß sie in die Brust, aber auch diese Wunde war nicht tödtlich, bewirkte aber doch, daß die beiden Liebesleute von weiteren Tödtungsversuchen abließen, wieder Lust zum Leben in sich verspürten, deshalb die Wunden des Mädchens selbst zu behandeln anfangen und sich an ihre beiderseitigen Angehörigen wendeten, um von diesen die Mittel zur Bezahlung der aufgelaufenen Hotelschulden zu erlangen. Auf diese Briefe gingen zwar Gelder ein, es bekam aber auch die Polizei Wind von der Sache. Letztere ließ den leichtsinnigen jungen Mann, der nach Eingang der Gelder sich nach Stuttgart begeben hatte, dort verhaften und sorgte dafür, daß das unglückliche vermundete Mädchen in ärztliche Behandlung genommen wurde.

Disciplin. Wie tief die militärische Erziehung in unser Volk eingedrungen ist, zeigt folgender Vorfall. Als der Kaiser vor einiger Zeit nach Berlin zurückkehrte, passirte er die Königgräzer Straße, in der gerade eine bedeutende Anzahl Arbeiter mit Canalisations-Arbeiten beschäftigt war. Diese Arbeiter hatten sich, um den Kaiser vorbeifahren zu sehen, sehr weit in die Straße hineingestellt und schienen auch der Aufforderung eines dort postirten Schutzmannes mehr Platz zu machen, nicht zu gehorchen; da kam im letzten Moment kurz vor dem Eintreffen des kaiserlichen Wagens ein höherer Polizeibeamter heran und zwang die Arbeiter durch ein Mittel zum Gehorsam, das durchaus von Erfolg begleitet war. Er fragte die Arbeiter, ob sie Soldaten gewesen, und gab auf die bejahende Antwort das Commando: „Rückwärts richt Euch!“ mit kräftiger Stimme, worauf die Arbeiter diesem Commando wie auf dem Exercirplatz folgten, und dem jetzt ungehindert vorbeifahrenden Kaiser, ihrem geliebten Kriegsherrn, ein jubelndes Hurrah ausbrachten.

Vor dem Gymnasium in T. steht ein mit einem Esel bespannter Wagen. Der Besitzer des Fuhrwerks hatte sich soeben entfernt, und da gerade Feierstunde der Klassen ist, so vergnügen sich die größeren Schüler damit, Freund Langohr auf allerlei Art zu necken. Ein kleiner Quartaner steht als Zuschauer dabei und freut sich über den Muthwillen seiner Kameraden. Plötzlich kehrte der Besitzer des geneckten Esels zurück. Die größeren Knaben ergreifen die Flucht, und nur der kleine Quartaner, im Gefühl seiner Unschuld, bleibt ruhig stehen. Doch das Unglück schreitet schnell. Der Wagenbesitzer, keinen andern Gegenstand seiner Rache erspähend, giebt dem armen unschuldigen Knaben eine Ohrfeige. Heulend läuft dieser in's Haus hinein, um dem Rector sein Leid zu klagen und ihn als Rächer seiner Unschuld anzurufen. In der Eile und Bestürzung rennt er jedoch an einen die Treppe heruntersinkenden Lehrer und — schwapp! hat er die zweite Ohrfeige. In seiner Bedrängniß eilt der arme Knabe zum Rector. Von diesem nach der Ursache seines Heulens gefragt, bringt er endlich stotternd heraus: „Ach Gott, der Herr Lehrer hat mir eine Ohrfeige gegeben, und — und ich habe dem Esel doch gar nichts gethan!“ — Schwapp! erhält er die dritte Ohrfeige. — Wie soll da in einem jungen Gemüth der Glaube an Gerechtigkeit erweckt resp. gestärkt werden? —

Gut gedient. „Ich bitte dringend, liebe Gräfin, Ihre Neze nicht länger nach meinem Sohne auszuwerfen, — das ist einmal kein Mann für Sie!“ Ich begreife nicht, was Sie da von Neze auswerfen sprechen. Glauben Sie denn, lieber Baron, daß ich es schon nothwendig habe nach Ihrem Sohne zu angeln. Ich bekomme noch zehn Männer für einen! „Zehne vielleicht, aber e i n e n kaum.“

Auflösung der Charade in No. 1: Tauber.